

Datenschutz und Einwilligung Fotoaufnahmen

1. Hinweis auf die benötigte Einverständniserklärung für Fotos von Dritten:

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, sind Fotoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

- zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

2. Einverständniserklärung zu Fotoaufnahmen

Ich erkläre, dass ich die, auf den Fotos abgebildeten Personen oder deren gesetzlichen Vertreter, im Rahmen des Gewinnspiels „Gewinnspiel einfügen“ über den Zweck und die mögliche Verwendung der Bilder hingewiesen habe. Weiterhin erkläre ich, dass ich von den abgebildeten Personen oder deren gesetzlichen Vertretern die Genehmigung zur Verwendung der Fotos eingeholt habe.

Ich erkläre mich bereit, dass die Fotos

- auf der Facebook-Seite von WeselMarketing
- auf der Facebook-Seite des Kreis Wesel
- auf der Facebook-Seite der Stadt Wesel

- auf der Homepage des Kreis Wesel <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/fair-trade-kreis-wesel/>
- auf der Homepage der Stadt Wesel www.wesel.de/de/inhalt-0/fotowettbewerb-banana-fairday-2018/

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Wesel, der Stadt Wesel und von WeselMarketing.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.